

Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019



Condor Lebensversicherungs-AG

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon 040 3 61 39-990
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg, HRB 7763, gegründet 1955

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2019

ZUSAMMENFASSUNG	4
------------------------	----------

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	9
---	----------

A.1	Geschäftstätigkeit	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3	Anlageergebnis	13
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5	Sonstige Angaben	16

B GOVERNANCE-SYSTEM	17
----------------------------	-----------

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4	Internes Kontrollsystem	34
B.5	Funktion der internen Revision	35
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7	Outsourcing	36
B.8	Bewertung des Governance-Systems	37
B.9	Sonstige Angaben	38

C RISIKOPROFIL	39
-----------------------	-----------

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2	Marktrisiko	43
C.3	Kreditrisiko	46
C.4	Liquiditätsrisiko	48
C.5	Operationelles Risiko	48
C.6	Andere wesentliche Risiken	48
C.7	Sonstige Angaben	49

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	50
--	-----------

D.1	Vermögenswerte	51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5	Sonstige Angaben	69

E	KAPITALMANAGEMENT	70
E.1	Eigenmittel.....	70
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	73
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	75
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6	Sonstige Angaben.....	75
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		76

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der Condor Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Condor Lebensversicherungs-AG gehört als Unternehmen von R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an. Die Condor Lebensversicherungs-AG betreibt ausschließlich inländisches selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung, Krankenversicherung, Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Ein Asset-Liability-Management sorgt dafür, dass die Unternehmensleitung jederzeit über die Informationen für eine effiziente Steuerung der Gesellschaft verfügt. Das Asset-Liability-Management ist Element der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der Condor Lebensversicherungs-AG.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Hierzu verfolgt die Condor Lebensversicherungs-AG genau wie R+V eine auf langfristige Stabilität ausgerichtete Unternehmenspolitik. Kernelemente sind die Anlagestrategie, das Vorhalten hoher Reserven auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, sowie eine ausgeglichene Überschussbeteiligungspolitik.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Condor Lebensversicherungs-AG.

Im Berichtszeitraum erzielte die Condor Lebensversicherungs-AG einen Rohüberschuss von 22.390 TEuro (2018: 39.940 TEuro).

Die Condor Lebensversicherungs-AG erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 101.740 TEuro (2018: 106.187 TEuro). Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 8.693 TEuro (2018: 10.337 TEuro) ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 93.047 TEuro (2018: 95.850 TEuro). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die sich auf die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft bezieht, betrug gemäß Verbandsformel 3,0 % (2018: 3,1 %).

Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 16.715 TEuro (2018: 4.144 TEuro). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019 auf 109.762 TEuro gegenüber 99.994 TEuro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft lag bei 3,5 % (2018: 3,3 %).

Der Saldo aus den Sonstigen Erträgen und Aufwendungen, die aus der sonstigen Tätigkeit der Gesellschaft entstanden sind, betrug - 1.477 TEuro (2018: - 55 TEuro).

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 1.517 TEuro (2018: 3.132 TEuro). Die Condor Lebensversicherungs-AG hat ihren Gewinn nach Steuern von 500 TEuro (2018: 500 TEuro) an die R+V Personen Holding GmbH abgeführt.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der Condor Lebensversicherungs-AG.

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungstechniken eingesetzt werden und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der Condor Lebensversicherungs-AG ist in erster Linie durch Marktrisiken, Lebens- und Krankenversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen,

um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Die von der Condor Lebensversicherungs-AG eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der Strategischen Asset Allokation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben.

Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweisthechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für

wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügte zum 31. Dezember 2019 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 232.977 TEuro.

Die Eigenmittel setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 10.807 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 VAG in Höhe von 11.850 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 139.970 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 70.350 TEuro zusammen. Zum Stichtag wurden die gesamten Eigenmittel der Condor Lebensversicherungs-AG als Tier 1 klassifiziert.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der Condor Lebensversicherungs-AG über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die Condor Lebensversicherungs-AG verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 21.197 TEuro als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 47.104 TEuro zu decken. Es

ergaben sich zum 31. Dezember 2019 damit Bedeckungsquoten von 1.099 % (MCR) beziehungsweise 495 % (SCR). Dabei hat die Condor Lebensversicherungs-AG keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen in ihren Berechnungen angesetzt.

Die Condor Lebensversicherungs-AG wird innerhalb der R+V Gruppe auch weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu hat R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität der Unternehmensentwicklung im Mittelpunkt der Strategie.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im ersten Quartal 2020 und der starken Schwankungen am Kapitalmarkt werden die Auswirkungen auf die Ertrags- und Risikosituation der Gesellschaft laufend beobachtet. Sofern notwendig, werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergriffen.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus COVID-19 (wissenschaftliche Bezeichnung SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) stuft die aktuelle Lage als „wichtige Entwicklung“ im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie (§ 42 Absatz 1 VAG) ein. In diesem Fall veröffentlicht das betroffene Versicherungsunternehmen angemessene Angaben über Art und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung, sofern diese die Bedeutung der im Solvabilitäts- und Finanzbericht veröffentlichten Informationen erheblich verändert. Im Falle von COVID-19 ist zu erwarten, dass sich wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Risi-

kolage der Gesellschaft ergeben werden. Alle Angaben zu den möglichen Auswirkungen sind dabei jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da sich die Dauer und damit die Schwere der Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehen lassen, können wir die Auswirkungen auf unser Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Sicher ist aber, dass sich der Wachstumskurs der letzten Jahre in 2020 zunächst nicht ungebremsst fortsetzen wird. Die aktuelle Marktlage und die wirtschaftlichen Aussichten für den weiteren Verlauf des Jahres sind ungewiss. Insgesamt könnte eine längerfristige wirtschaftliche Eintrübung zum Wegfall versicherter Risiken, zu Vertragsbeendigungen oder Beitragsfreistellungen führen.

Markt- / Kreditrisiko

Die COVID-19-Pandemie hat im ersten Quartal 2020 erheblichen Stress an den Finanzmärkten verursacht, die weitere Entwicklung ist abhängig von den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sowie der Wirksamkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen. Zum Ende des ersten Quartals waren signifikante Kursverluste bei Aktien sowie in geringerem Umfang bei Unternehmensanleihen zu verzeichnen. Spreadausweitungen bei Staatsanleihen und Pfandbriefen wurden durch sinkende Zinsen kompensiert. In den versicherungstechnischen Rückstellungen führt der Zinsrückgang zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten. Die Auswirkungen auf das Solvenzrisiko der Gesellschaft wird durch die Versicherungsnehmerbeteiligung am Risiko in Form einer geringeren Überschußbeteiligung gemindert. Die Kapitalmarktentwicklungen werden weiterhin eng beobachtet und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Die Auswirkungen auf das Lebensversicherungstechnische Risiko sind vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Wirksamkeit staatlicher Unterstützungsmaßnahmen abhängig. Zum Ende des ersten Quartals waren noch keine erhöhten Leistungsfälle sichtbar. Eine signifikante Auswirkung auf das Sterblichkeitsrisiko wird derzeit nicht erwartet, da

in den relevanten Tarifen überwiegend ein Endalter von 65 Jahren vereinbart ist, wogegen nach bisherigem Stand Todesfälle durch COVID-19 insbesondere bei Personen in höherem Alter auftreten. Je nach Schwere der wirtschaftlichen Situation ist allerdings ein Anstieg von Vertragsbeendigungen und Beitragsfreistellungen wahrscheinlich.

Fortführung des Geschäftsbetriebs

R+V hat am 30. März 2020 den Notbetrieb gestartet. Dieser wird bis mindestens 4. Mai 2020 andauern. Im Notbetrieb läuft der komplette Geschäftsbetrieb der R+V weiter. Alle Ressorts und Standorte sind voll einsatzfähig – allerdings nur noch mit einer minimalen Besetzung vor Ort in den Betriebsgebäuden. Die R+V hat sich frühzeitig auf die Corona-Pandemie vorbereitet und bereits Ende Februar 2020 ein Lagezentrum eingerichtet. Das bundesweit besetzte 50-köpfige Team hat die zentrale Aufgabe, die Auswirkungen des Virus auf die Geschäftstätigkeit der R+V und die Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten. Rund um die Uhr beobachten die Teammitglieder die sich verändernde Weltlage und leiten daraus Empfehlungen für die R+V ab. So hat R+V schon frühzeitig die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ab dem 30. März 2020 rund 15.000 von den in Deutschland mehr als 16.000 R+V-Mitarbeitern im Homeoffice arbeiten und umfassende Unterstützung erhalten. Um das zu ermöglichen, hat die R+V innerhalb kurzer Zeit 10.000 zusätzliche mobile Arbeitsplätze eingerichtet. Darunter auch für viele Mitarbeiter, die spezielle IT-Anwendungen benötigen und nun per Remote Access von zu Hause aus arbeiten können. Die verbleibenden Kollegen – insbesondere in der IT, in der Post- und Warenannahme und im Kundenservice – sorgen vor Ort dafür, dass die Geschäftsprozesse weiterlaufen. Videoberatung und die Möglichkeit digitaler Unterschriften helfen den Außendienst-Mitarbeitern aktuell, ihre Kunden trotz Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen weiter umfassend zu betreuen.

Outsourcing

Den Großteil der wichtigen Ausgliederungen von Funktionen beziehungsweise Versicherungstätigkeiten stellen interne Ausgliederungen dar, welche über die bestehende gruppenweite Notfallplanung abgedeckt werden. Externe, wichtige Ausgliederungen werden ebenfalls in das Notfallmanagement integriert, beispielsweise über die Einbindung in die relevanten Geschäftsfortführungspläne und die Erstellung von Exit-Strategien. Letztere zeigen auf, wie und in welchem Zeitrahmen die ausgegliederten Aktivitäten vom R+V Geschäftsbetrieb übernommen oder auf welche alternativen Dienstleister diese übertragen werden können. Auch die Angemessenheit der Notfallpläne der kritischen Dienstleister wird überprüft.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die Condor Lebensversicherungs-AG (CL), gegründet 1955, gehört als Unternehmen der R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Die Anteile der CL werden zu 95,0 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 5,0 % von der R+V Lebensversicherung a.G. (RVLaG) gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der RVV. Die RVV fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns.

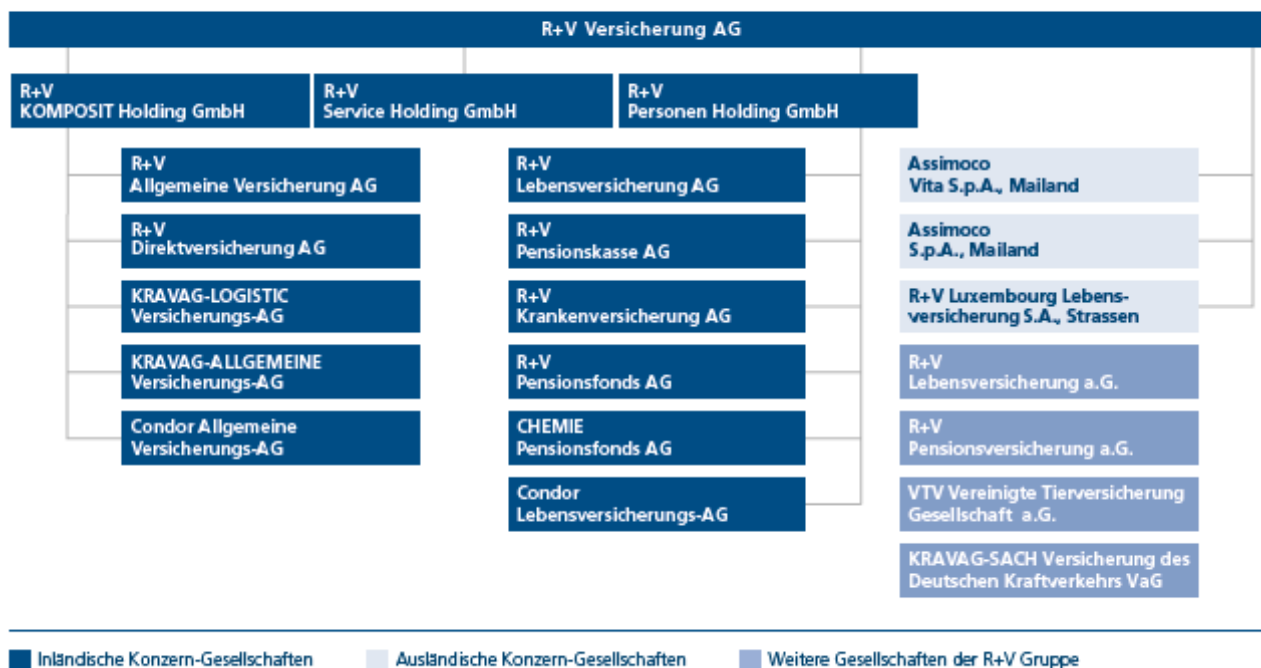
NAME UND SITZ DES HALTERS	
	Anteil am Kapital
R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden	95,0%
R+V Lebensversicherung a.G., Wilhelmstrasse 1, 65343 Eltville	5,0%

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag überdies in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Die CL hält per 31. Dezember 2019 folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	
	Anteil am Kapital
CI Condor Immobilien GmbH, Hamburg	100,0%
Condor Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	100,0%
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH, Hamburg	33,3%
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt, Luxemburg	3,5%
RV AIP SCS SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing, Luxemburg	5,7%

Zwischen der CL und der R+V Personen Holding GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine Steuerumlagevereinbarung enthält. Durch die Steuerumlagevereinbarung wird die CL wirtschaftlich so gestellt, als ob sie selbständig der Steuer unterliegen würde.

Geschäftsbereiche und Regionen

Die CL betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Versicherung mit Überschussbeteiligung, Krankenversicherung, Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Die CL betreibt das Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Die CL und die R+V Gruppe unterliegen mit ihren vielfältigen Aktivitäten im Versicherungsgeschäft und im Asset Management einer umfassenden Regulierung und Überwachung. Die Beaufsichtigung obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf der Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Versicherungstechnisches Ergebnis				

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Außerdem ist das Unternehmen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Der für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Abschlussprüfer ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn. Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 verantwortlich. Auch die im SFCR enthaltene Solvabilitätsübersicht unterliegt nach § 35 Absatz 2 VAG der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Wesentliche Entwicklungen mit Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Die Maßnahmen des in 2017 gestarteten Strategieprogramms „Wachstum durch Wandel“ sollen die Marktposition von R+V dauerhaft festigen. Zu den Eckpunkten des Strategieprogramms zählen die nachhaltige Sicherung ertragreichen Wachstums, die Weiterentwicklung des Vertriebs und der R+V Kultur sowie die verstärkte Fokussierung auf die Kundenbelange. Die zukunftsfähige Ausrichtung wird durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitali-

sierung vorangetrieben, die von Angeboten für Kunden und Vertriebspartner bis hin zur Bearbeitung von Kundenanliegen ein breites Spektrum umfassen.

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Die CL bietet Produkte der privaten Altersvorsorge, betrieblichen Altersversorgung sowie fondsgebundenen Versicherungen und Versicherungen mit Indexpartizipation an. Das Geschäft der CL verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Krankenversicherung“, „Sonstige Lebensversicherung“ sowie „Index- und fondsgebundene Versicherung“.

Den größten Anteil am Geschäft der CL haben dabei Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Hier sind insbesondere klassische Rentenversicherungen und kapitalbildende Versicherungen zu nennen. Im Geschäftsbereich Krankenversicherung werden bei der CL Berufsunfähigkeitsversicherungen (als Zusatz- oder Hauptversicherung) sowie der Risikobestandteil aus Hauptversicherungen ausgewiesen. Der Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherungen umfasst im Wesentlichen Kapitalisierungsgeschäfte. Der vierte Geschäftsbereich betrifft Index- und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

Die CL betreibt das Versicherungsgeschäft in Deutschland.

Im Berichtszeitraum erzielte die CL einen Rohüberschuss von 22.390 TEuro (2018: 39.940 TEuro).

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen des Meldebogens „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01) dargestellt:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)					
	Gebuchte Bruttobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung)	Veränderung sonsti- ger versicherungs- technischer Rück- stellungen (brutto) ¹⁾	Abschlussauf- wendungen (brutto)	Verwaltungsauf- wendungen (brutto)
2019	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Krankenversicherung	39.567	30.702	-2.940	13.393	2.296
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	166.270	146.728	-93.851	11.022	2.884
Index- und fondsgebundene Versicherung	62.526	10.756	-160.923	3.090	1.573
Sonstige Lebensversicherung	38	0	-1	64	1
Gesamt	268.399	188.186	-257.715	27.569	6.754
2018					
Krankenversicherung	39.298	25.570	-4.531	10.752	2.202
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	195.278	138.981	-82.951	8.554	3.183
Index- und fondsgebundene Versicherung	59.908	10.337	8.792	2.293	1.375
Sonstige Lebensversicherung	43	0	-2	59	1
Gesamt	294.527	174.888	-78.692	21.658	6.761

¹⁾ Aufwendungen werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt

Zum Bilanzstichtag verwaltete die CL 223,2 Tsd. Verträge mit gebuchten Bruttobeiträgen von 268.399 TEuro. Davon entfielen 166.270 TEuro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 62.526 TEuro auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 39.567 TEuro auf Krankenversicherungen und 38 TEuro auf Sonstige Lebensversicherungen. Gegenüber dem Vorjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge um 8,9 % gesunken. Begründet ist dies in einem Rückgang der Einmalbeiträge.

Zum 31. Dezember 2019 sind Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung) in Höhe von 188.186 TEuro angefallen. Diese betreffen Versicherungsleistungen und Zahlungen für Rückkäufe. Mit 78,0 % entfiel der größte Anteil auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Kran-

kenversicherungen sowie Index- und fondsgebundene Versicherungen hatten zusammen einen Anteil von 22,0 %. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistungen hatten die Ablaufleistungen in Höhe von 107.108 TEuro sowie die Rentenzahlungen in Höhe von 30.876 TEuro. Die Leistungen für vorzeitige Versicherungsfälle betrugen 8.458 TEuro und die Aufwendungen für Rückkäufe 41.744 TEuro.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -257.715 TEuro ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf die positive Fondsentwicklung bei index- und fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen, auf die der größte Anteil entfiel. Eine weitere Ursache ist eine höhere Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen in Höhe von 28,6 Mio. Euro

(2018: 1,5 Mio. Euro) aufgrund des stärker als im Vorjahr gesunkenen Referenzzinses und des Wegfalls des Einmaleffekts aus Storno aus dem Vorjahr.

Im Jahr 2019 betrugen die Abschlussaufwendungen (brutto) 27.569 TEuro. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 638.977 TEuro ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Abschlusskostensatz von 4,3 % (2018: 4,5 %). Die Abschlussaufwendungen entfielen zu 40,0 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und zu 48,6 % auf Krankenversicherungen. Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie sonstige Lebensversicherungen hatten zusammen einen Anteil von 11,4 % an den Abschlussaufwendungen (brutto).

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) per 31. Dezember 2019 lagen bei 6.754 TEuro. Davon entfielen 42,7 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung, 34,0 % auf Krankenversicherungen und 23,3 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Der Verwaltungskostensatz per 31. Dezember 2019 ist aufgrund der zurückgegangenen gebuchten Beiträge auf 2,5 % gestiegen (Vorjahreswert 2,3 %).

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die durch die CL direkt gezeichneten Todesfall- und Berufsunfähigkeits-Risiken werden zum Teil durch Rückversicherungsverträge zediert. Die Zessionen stellen sicher, dass die Belastungen der CL durch Einzelschäden aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft begrenzt werden. Alle neu gezeichneten Todesfall- und Berufsunfähigkeits-Risiken sind obligatorisch auf der Basis von Summenexzedenten rückversichert.

Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch entsprechende Vorgaben in der R+V internen Leitlinie zur „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ gewährleistet. Insbesondere werden dabei Mindestanforderungen an den Risikominderungspartner gestellt und Vorgaben zum Einkauf von Risikominderungstechniken definiert.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis (HGB) setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten und die planmäßigen Immobilienabschreibungen vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses auf eigenes Risiko:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHRE		
	2019	2018
	in TEuro	in TEuro
Ordentliche Erträge	101.740	106.187
Ordentliche Aufwendungen	8.693	10.337
Abgangsgewinne	9.349	17.673
Abgangsverluste	111	1.721
Zuschreibungen	8.496	1.259
Abschreibungen	1.019	13.066
Summe	109.762	99.994

Die CL erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 101.740 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 8.693 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 93.047 TEuro (2018: 95.850 TEuro). Die laufende Durchschnittsverzinsung, die sich auf die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft bezieht, betrug gemäß Verbandsformel 3,0 % (2018: 3,1 %).

Bei den Kapitalanlagen der CL ergaben sich Abschreibungen von 1.019 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 8.496 TEuro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten er-

zielte die CL Abgangsgewinne von 9.349 TEuro sowie Abgangsverluste von 111 TEuro. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 16.715 TEuro (2018: 4.144 TEuro).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2019

auf 109.762 TEuro (2018: 99.994 TEuro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Gesellschaft lag bei 3,5 % (2018: 3,3 %).

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsge- winne	Abgangsver- luste	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Derivatives	-64	5.185	8	0	0	5	-5.246
Government Bonds	13.788	297	1.053	0	0	0	14.543
Corporate Bonds	34.880	699	8.249	53	0	0	42.377
Equity	1.991	36	8	4	119	308	1.771
Investment Funds Collective Investment Undertakings	38.127	700	0	0	8.377	706	45.099
Structured notes	7.366	61	31	54	0	0	7.282
Collateralised securities	580	26	0	0	0	0	554
Cash and deposits	112	16	0	0	0	0	97
Mortgages and loans	1.573	68	0	0	0	0	1.505
Property	3.386	1.607	0	0	0	0	1.779
Other Investments	0	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	101.740	8.693	9.349	111	8.496	1.019	109.762
FLV*	1.945	0	1.321	5	130.539	93	133.706
Summe mit FLV	103.684	8.693	10.670	116	139.035	1.113	243.468

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 101.740 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So weisen die Vermögenswertklassen Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Darlehen und Hypotheken einen Gesamtertrag von 52.054 TEuro auf. Die Position Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge mit einem Ertrag von 38.127 TEuro im Jahr 2019 umfasste Rentenanlagen im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen wurden insbesondere durch Kosten der Vermögensverwaltung, bilanzielle Rückstellungen, Depotgebühren sowie planmäßige Abschreibungen geprägt. Diese Aufwendungen verteilten sich insbesondere auf die Vermögenswertklassen Derivate (5.185 TEuro) und Immobilien (1.607 TEuro). Unter Immobilien wurden auch die planmäßigen Immobilienabschreibungen in Höhe von 1.028 TEuro erfasst.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Im Jahr 2019 entstanden

Entwicklung sonstiger
Tätigkeiten

Abgangsgewinne hauptsächlich durch Veräußerungen von Unternehmens- und Staatsanleihen (9.302 TEuro). Die Abgangsgewinne fielen dagegen gering aus.

Abschreibungen und Zuschreibungen wurden im Jahr 2019 ausschließlich für Aktien sowie Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge vorgenommen.

Die CL erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Daher werden Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen nicht direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Kategorie FLV, unter der die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung zusammengefasst sind, erzielte ordentliche Erträge von 1.945 TEuro. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Kategorie führten auf der einen Seite zu Abgangsgewinnen von 1.321 TEuro und auf der anderen Seite zu Abgangsverlusten von 5 TEuro. Die Kapitalanlagen der FLV werden zu Zeitwerten bilanziert. Unter Zuschreibungen und Abschreibungen werden an dieser Stelle die positiven und negativen Zeitwertwertänderungen abgebildet.

Das Verbriefungsportfolio der CL bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 35.722 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten überwiegend aus Europa (82 %). Der Rest stammte aus den Vereinigten Staaten. Zum 31. Dezember 2019 entfiel das gesamte Exposure auf die beiden höchsten Ratingklassen (AAA und AA). In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der CL überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen innerhalb der R+V Gruppe und Gemeinkosten ausgewiesen. Diese sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CL als unwesentlich einzustufen.

SONSTIGES ERGEBNIS

	2019	2018
	in TEuro	in TEuro
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	3.729	3.400
Erträge aus Dienstleistungen	3.384	3.130
Übrige	345	270
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	5.206	3.455
Aufwendungen aus Dienstleistungen	24	29
Aufwendungen für das VU als Ganzes	1.788	1.859
Übrige	3.395	1.567
Sonstiges Ergebnis	-1.477	-55

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 1.517 TEuro (2018: 3.132 TEuro).

Die CL hat ihren Gewinn nach Steuern von 500 TEuro (2018: 500 TEuro) an die R+V Personen Holding GmbH abgeführt.

Operating-Leasing-Verträge

Leasinggeber ist die CL grundsätzlich bei standardisierten gewerblichen Mietverträgen im Immobilienbereich. Verträge als Leasingnehmer lagen bei der CL nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CL von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Dem Vorstand der CL gehören die folgenden Mitglieder an:

Dr. Ulrich Hilp

Ressort Vertrieb (ab 01.10.2019)

Dr. Matthias Ising

Ressorts Finanzen, Rechnungswesen und Anlagemanagement

Claus Scharfenberg

(bis 30.04.2019)

Ulrike Taube

Ressorts Produktentwicklung, Risiko- und Leistungsprüfung, Privatkunden, Marketing, Condor-Service-Center und Firmenkunden, bAV

Die CL ist Teil der R+V Gruppe und daher in das gesamte Governance- und Steuerungssystem der R+V Gruppe integriert. Die Geschäftsorganisation von R+V wird von vier ineinandergreifenden Grundsätzen geprägt:

- Einheitliche Leitung bei R+V
- Horizontale und vertikale Delegation
- Steuerung nach Ressorts
- Organisation nach dem Gedanken des Gemeinschaftsbetriebs.

Die R+V-Gesellschaften werden grundsätzlich wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit bei R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit –

durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt. Die einheitliche Leitung wird auch durch die personelle Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der R+V-Gesellschaften sichergestellt. Die Vorstände der größeren R+V-Gesellschaften setzen sich ganz oder teilweise aus Vorstandsmitgliedern der R+V Versicherung AG zusammen. Der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG ist zudem regelmäßig Aufsichtsratsvorsitzender ihrer größeren Tochtergesellschaften. Die einheitliche Leitung wird darüber hinaus durch bestehende Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge gewährleistet. Die R+V Versicherung AG hat jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen. Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt ihrerseits über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Personen Holding GmbH hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Service Center GmbH und der PASCON GmbH. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus auch in die Geschäftsordnungen der Vorstände der R+V-Gesellschaften eingeflossen.

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Delegation. Auf Ebene des Vorstands der R+V Versicherung AG erfolgt eine horizontale Zuordnung von Verantwortlichkeiten durch die Zuweisung von Ressortzuständigkeiten. Die Ressortzuweisung erfolgt durch den Geschäftsverteilungsplan, den sich der Vorstand der R+V Versicherung AG auf Grundlage seiner Geschäftsordnung und mit Zustimmung

des Aufsichtsrats gegeben hat. Die durch die Ressortzuständigkeit horizontal zugeordneten Kompetenzen werden innerhalb des Ressorts vertikal an Organisationseinheiten bzw. Mitarbeitende zugewiesen, die unmittelbar an das jeweilige Vorstandsmitglied berichten.

R+V stellt hierbei sicher, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens zugewiesen, abgegrenzt und koordiniert sowie in den Beschreibungen der Aufgaben und Zuständigkeiten konkret dokumentiert werden. Im Zuge der Zuweisung wird eine Vermeidung von potentiellen Interessenkonflikten gewährleistet. Insbesondere wird dafür Sorge getragen, dass Personen, die für den Aufbau von Risikopositionen zuständig sind, nicht auch mit der Kontrolle dieser Risikopositionen betraut werden. R+V trägt diesen Anforderungen sowohl im Rahmen der horizontalen als auch im Rahmen der vertikalen Delegation der Verantwortlichkeiten Rechnung. Bereits im Rahmen der horizontalen Delegation wird sichergestellt, dass die risikoinitiiierenden Ressorts grundsätzlich organisatorisch getrennt von den Mitarbeitenden sind, die risikokontrollierende Aufgaben wahrnehmen. Diese organisatorische Funktionstrennung wird unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit aber teilweise durch ressortübergreifend organisierte Aufgabenwahrnehmung mit zentralen und dezentralen Komponenten überlagert, insbesondere bei den zentral / dezentral aufgebauten Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“. Soweit risikoinitiiierende und risikokontrollierende Mitarbeitende innerhalb eines Ressorts tätig sind, wird der Grundsatz der Funktionstrennung durch die Schaffung sonstiger angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen sichergestellt, die Interessenkonflikte ausschließen (bspw. Funktionstrennung auf Abteilungsebene oder Ausschluss von Vorbefassung). Wesentliche strategische Neuausrichtungen werden organisatorisch jenseits der Linienorganisation in zeitlich begrenzten Projekten oder Programmen erledigt.

Diese horizontale und vertikale Delegationskette wird (unter dem Organisationsgedanken des Gemeinschaftsbetriebes) ergänzt durch die Ausgliederung und Zentralisierung der Geschäftstätigkeit auf die mitarbeiterführenden Gesellschaften. Die Aufgaben aller Unternehmen sind R+V-intern bei einzelnen Gesellschaften zentralisiert, die diese Tätigkeiten dann als Dienstleister für die anderen R+V-Gesellschaften erbringen. Die Aufgaben werden primär bei der R+V Versicherung AG, der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG konzentriert sowie bei verschiedenen Dienstleistungsgesellschaften, die der R+V Service Holding GmbH untergeordnet sind. Die übrigen R+V-Gesellschaften sind überwiegend mitarbeiterlos. Vertragliche Grundlage dieser Zentralisierung sind 5 übergreifende Ausgliederungsverträge, die durch zahlreiche „Sub-Vertragswerke“ und Service Level Agreements konkretisiert werden. Die Organisation nach dem Gemeinschaftsbetrieb gewährleistet eine klare, transparente Organisationsstruktur und ermöglicht zum Nutzen der Versicherungsnehmer eine effiziente und kostengünstige Wahrnehmung aller Aufgaben.

Die Vorstände und Aufsichtsräte stehen in angemessener Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Diese angemessene Interaktion umfasst vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Vorstand. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Informationen an den Vorstand werden durch entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen sichergestellt. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen an die Geschäftsleitung umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen der Geschäftsleitung informiert werden.

Einen Teilaspekt der Aufbau- und Ablauforganisation stellt das Vorhandensein eines übergreifenden

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verhaltenskodex für das gesamte Personal, einschließlich der Geschäftsleitung und der Führungskräfte, dar. R+V hat bereits im Jahr 2004 die Richtlinie „Verhaltensgrundsätze für den Geschäftsverkehr“ verabschiedet. Sie gilt für die gesamte Mitarbeiterschaft und sämtliche Führungskräfte unterhalb des Vorstandes und enthält bspw. Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten, Insiderwissen oder zur Annahme von Zuwendungen. Die Mitglieder der Vorstände haben sich im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen Verhaltensgrundsätze auferlegt, die den Inhalten dieser Richtlinie entsprechen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend, begleitet diese beratend und entscheidet über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte. Die Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats bezieht sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Norbert Rollinger – Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands, R+V Versicherung AG,
Direktion, Wiesbaden

Marc René Michallet – Stellv. Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Claudia Andersch
Mitglied des Vorstands, R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch den Vorstand informiert. Die Berichterstattung der Bereichsleiter der internen Revision, des Rechnungswesens, des Konzern-Risikomanagements, der Compliance-Funktion sowie die Berichterstattung des Verantwortlichen Aktuars erfolgt (als ausschließliche oder

zusätzliche Berichterstattung) direkt an den Aufsichtsrat.

Ausschüsse und Kommissionen des Vorstands

Wesentliches Element der R+V Governance-Struktur sind auch die Konzernausschüsse und -kommissionen. Der Vorstand der R+V Versicherung AG als Konzernobergesellschaft hat verschiedene Ausschüsse und Kommissionen eingesetzt. Diese sind jeweils mit mindestens einem Mitglied des Vorstands besetzt. Ausschüsse entscheiden für den Vorstand und sind daher mehrheitlich mit Vorstandsmitgliedern besetzt. Kommissionen dienen vorwiegend der Koordination einer Ressortverantwortlichkeit, die auch andere Ressorts betrifft. Die Leitung der Kommission liegt daher beim jeweils federführenden Ressort. Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand und stellen somit eine wichtige Informationsquelle des Vorstands im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen beschrieben:

Finanzausschuss

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungs pyramid zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Ge-

samtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind, hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassung des Vorstands über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM), steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse und managt das ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet die Beschlussfassung des Vorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte ab einem definierten Gesamtbetrag von 500 TEuro. Diese bedürfen der Zustimmung der Investitionskommission. Investitionsprojekte

ab einem Gesamtbetrag von 3.000 TEuro bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Gesamtvorstands. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Gesamtvorstands über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

Produktkommission

Die Produktkommission (PK) tagt mindestens vierteljährlich und entscheidet über – soweit PK-relevant – neue Produkte, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen sowie über Produkteinstellungen und bereitet etwaige diesbezügliche Beschlussfassungen der Investitionskommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG vor. Dabei sind neue Produkte und Produkteinstellungen generell PK-relevant, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen hingegen lediglich ab einem Aufwand von 0,5 Mio. Euro, bei hoher vertrieblicher Relevanz oder bei hohen Auswirkungen auf das Risikoprofil. Die PK ist nicht zuständig für Produkte der Aktiven Rückversicherung.

Die Produktkommission legt ferner den Produkt-Management-Prozess fest und verantwortet die Anwendung des Produkt-Management-Prozesses entsprechend seines Geltungsbereichs. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission ist das zentrale Entscheidungs-, Informations- und Koordinationsgremium der Risikomanagement-Funktion. Sie bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. Sie bildet einen integralen Bestandteil des ORSA-Prozesses und dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Entscheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die überarbeitete Risikostrategie einschließlich der Limite für die Risikotragfähigkeit zur Beschlussfassung durch den Vorstand, unterstützt den Vorstand im regulären und im ad-hoc ORSA-Prozess und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Die Risikokommission dient zudem der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den drei anderen Schlüsselfunktionen, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu allen Sitzungen der Risikokommission geladen werden.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

Weitere Governance-Gremien

Neben den genannten Ausschüssen und Kommissionen existieren weitere Gremien, die zentrale Governance-Aufgaben wahrnehmen. Besondere Bedeutung haben dabei die Führungskreise, das Kapitalkomitee, das ALM-Komitee (zum 1.1.2020 aufgelöst), das Komitee der versicherungsmathematischen Funktionen (VMF-Komitee), die Compliance-Konferenz sowie die Sicherheits- und BCM-Konferenz (SBK).

Schlüsselfunktionen

Die Solvency II-Governance-Vorgaben enthalten spezifische Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Versicherungsunternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei primär der Mitarbeitendenkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit, einem Teil dieser Organisationseinheit oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist eine verantwortliche Person festgelegt, der die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Schlüsselfunktion zukommt.

Die CL hat die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert.

In der R+V Gruppe sind die Schlüsselfunktionen auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für die anderen betroffenen R+V-Unternehmen als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“, „Compliance“ und „interne Revision“ sind bei der RVV angesiedelt, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben für sich selbst sowie als Dienstleister für die anderen deutschen R+V-Versicherungsunternehmen erbringt. Die versicherungsmathematische Funktion erbringt die RVV hingegen nur für sich selbst, nicht als Dienstleister für andere Gesellschaften. Die versicherungsmathematischen Funktionen der R+V-Kompositgesellschaften sind bei der R+V Allgemeine Versicherung AG angesiedelt bzw. auf diese ausgegliedert, die versicherungsmathematischen Funktionen für die Gesellschaften des Ressorts Personenversicherung sind bei der R+V Lebensversicherung AG angesiedelt bzw. auf diese

ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen sind organisatorisch direkt unter den jeweiligen Vorstandsressorts angesiedelt.

Für die Governance-Struktur von R+V nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (3 lines of defence-concept) ein. Das Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen. Die erste Verteidigungslinie umfasst die Risikokontrolle und -steuerung der operativen Einheiten selbst. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die interne Revision, die als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Prüfung der operativen Tätigkeiten, aber auch der Tätigkeit der anderen drei Schlüsselfunktionen zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt R+V sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, in denen die Stellung der jeweiligen Schlüsselfunktion im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung festgelegt ist. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, die turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc bei besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind, werden in der jeweiligen internen Leitlinie festgelegt.

Die Risikomanagementfunktion ist zentral / dezentral organisiert. Die zentrale Risikomanagement-Stelle ist organisatorisch bei der RVV angesiedelt

und wird dort vom Bereich „Gesamtrisikomanagement“ wahrgenommen. Sie führt die Risikomanagement-Aufgaben kooperativ mit den dezentralen Risikomanagement-Stellen der jeweiligen Ressorts aus. Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Informationsgremium ist die Risikokommission. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Risikomanagement-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses sowie für die Durchführung des ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben über die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion ist zentral/dezentral organisiert. Die zentrale Compliance-Stelle ist organisatorisch bei der RVV eingerichtet und wird dort vom Bereich Konzern-Recht wahrgenommen, bei dem auch die zentrale Rechtsabteilung angesiedelt ist. Die Compliance-Tätigkeit wird von der zentralen Stelle in Kooperation mit den dezentralen Compliance-Stellen der Ressorts durchgeführt. Zentrales Koordinations-, Informations- und Entscheidungsgremium der Compliance-Funktion ist die Compliance-Konferenz. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die RVV ausgegliedert. Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen sowie in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit in-

Allgemeine Angaben zum Governance-System

terner Verfahren und Vorgaben. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision ist bei der RVV angesiedelt und wird dort vom Bereich Konzern-Revision ausgeübt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die interne Revision an die RVV ausgegliedert. Die interne Revision prüft die Einhaltung der internen Regelungen, insbesondere auch des Risikomanagementsystems, und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der RVV zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die Condor Lebensversicherungs-AG hat die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, wo die Funktion im Verantwortlichen Aktuariat Personen erbracht wird. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und

Informationstechnologiesysteme, vergleicht die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten und überwacht die Berechnung bei Verwendung von Näherungswerten. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeitenden werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik von R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung als Fixvergütung festgelegt. Da der Aufsichtsrat die Leitung des Unternehmens durch den Vorstand überwachen soll, wird keine an die Erreichung von Zielen gekoppelte variable Vergütung für den Aufsichtsrat vorgesehen. Soweit vorhanden wird für die Tätigkeit in einem Ausschuss ein zusätzlicher Vergütungsanspruch festgelegt. Daneben besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld als pauschale Aufwandsentschädigung und konkret verauslagte Reisekosten. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Aufsichtsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Vorstandsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Aufsichtsrat das Vergütungssystem und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Matthias Ising und Ulrike Taube erhalten für die Organtätigkeit bei der CL keine gesonderte Vergütung.

Das Mandat des Vorstandsmitgliedes Claus Scharfenberg endete zum 30.04.2019. Seine Vergütung hat sich aus mehreren Komponenten zusammenge-

setzt. Dabei stehen variable und feste Vergütungsbestandteile (Fixvergütung) in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass das Vorstandsmitglied nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen (Dienstwagen, Telefon, usw.) gewährt.

Neben Grundgehalt und Nebenleistungen erhält das Vorstandsmitglied einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 53 % der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Zum 01.10.2019 wurde Herr Dr. Ulrich Hilp zum Vorstand der CL bestellt. Er nimmt sein Mandat auf der Grundlage seines Arbeitsvertrags mit der R+V Allgemeine Versicherung AG wahr. Neben der Vergütung für die Beschäftigung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, die Festbezüge sowie eine variable Vergütung umfasst, erhält er als Vorstand der CL einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 10 % der Gesamtvergütung.

Die variable Jahresvergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Zielvorgaben, die sich aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie ableiten. Die festgesetzten Ziele sind zu 50 % Unternehmensentwicklungsziele (Konzernziele) und zu 50 % persönliche Ziele. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen in Höhe von 60 % der variablen Vergütung (für vor dem 1.1.2017 neu bestellte Vorstandsmitglieder 30%) ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach

	Allgemeine Angaben zum Governance-System			
--	--	--	--	--

Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Aufsichtsrat sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Aufsichtsrates.

Für das Vorstandsmitglied Claus Scharfenberg besteht eine betriebliche Altersversorgung durch Pensionszusage, aus der das Vorstandsmitglied seit dem 01.05.2019 Altersrente bezieht.

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Vorstandsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeitender

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens sowie mit seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeitenden setzt sich für Tarifmitarbeitende aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und

Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitenden mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge, bzw. die Verlängerung und Erweiterung bestehender Versicherungsverträge.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeitender erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und

leitenden Mitarbeitenden ist mit dem Vergütungssystem des Vorstands verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeitenden achtet der Vorstand auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile – Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Die individuelle fachliche Eignung jedes Vorstandsmitglieds muss ihn in die Lage versetzen, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu muss das Mitglied über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse in den wesentlichen Themenbereichen seiner Ressortzuständigkeit, angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten sowie über Leitungserfahrung verfügen, die über einen angemessenen Zeitraum auf einer höheren Verantwortungsebene erworben wurde.

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Vorstandsmitglied bestellt werden soll, ist nach EIOPA-Governance-Leitlinie 13 (Erläuterungen) auch zu prüfen, ob der Vorstand in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Prüfung der fachlichen Eignung eines zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieds umfasst zum einen die Prüfung der individuellen fachlichen Eignung der Person. Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion

wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens überwachen zu können.

Darüber hinaus ist im Wege einer Gesamtschau zu prüfen, ob durch die Bestellung der Person auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium sichergestellt ist. Eine Kollektivqualifikation muss (in Übereinstimmung mit den Vorgaben des BaFin-Merkblatts „Aufsichtsrat VA“) mindestens in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung gegeben sein.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Oggleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Bei R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft festzulegen ist.

Schlüsselfunktions-Inhaber

R+V stellt an die Schlüsselfunktions-Inhaber folgende spezifischen Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen:

Risikomanagementfunktion:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung

der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung

Compliance-Funktion:

- Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Versicherungsmathematische Funktion:

- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Interne Revision:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt in der jeweiligen Stellenbeschreibung) zusammen.

Risikomanagementfunktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

Compliance-Funktion:

- Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- Führungserfahrung (nur für die Leitungspersonen der dezentralen Compliance-Stellen)
- Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeitende der zentralen Compliance-Stelle)

Versicherungsmathematische Funktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

Interne Revision:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Gesamtvorstandes weiterhin gegeben ist, inzident mit der Entscheidung zur Bestellung des Vorstandsmitglieds.

Wird ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Vorstandsmitglieds gebietet, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates zu informieren. Von diesem ist unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Aufsichtsrat

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit wird der Aufsichtsrat durch den Bereich Konzern-Recht unterstützt, der eine Vorprüfung

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

durchführt und den Aufsichtsrat – über den Aufsichtsratsvorsitzenden – vor seiner Entscheidung über etwaige Auffälligkeiten informiert.

Die Entscheidung über die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person sowie über das Fortbestehen der Kollektivqualifikation des Gesamtremiums erfolgt inzident im Empfehlungsbeschluss an die Hauptversammlung.

Sofern eine Gesellschaft den Vorgaben des MitbestG oder des DrittelbG unterliegt, erfolgt die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer durch Wahl. In diesem Fall findet die Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit nach Amtsantritt durch den Bereich Konzern-Recht statt.

Wird dem Aufsichtsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit eines amtierenden Aufsichtsratsmitglieds gebietet, ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. (sofern der Aufsichtsratsvorsitzende betroffen ist) seinem Stellvertreter unverzüglich eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Oggleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Eignung

Bei R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen der konkreten Stellenbeschreibung erfüllt. Dabei legt

die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Stellenbeschreibung geprüft. Etwaigen Qualifizierungserfordernisse wird durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen insbesondere der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen der Selbstauskunft entspricht, die von der BaFin bei der Anzeige eines Schlüsselfunktionsinhabers verlangt wird. Die Zuverlässigkeitsprüfung wird von der Personalabteilung durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen eine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit durchgeführt wird.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. der in der Schlüsselfunktion mitarbeitenden Person eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Das Risikomanagement ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet.

Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Vorstands in Fragen des Risikomanagements und
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Risikostrategie

Die vom Vorstand festgelegte Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risi-

ken sowie zur Risikotragfähigkeit. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung des Vorstands zur Risikostrategie inkl. der Limite für die Risikotragfähigkeit vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie wird das Ergebnis der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken berücksichtigt. In der Risikostrategie sind Strategien zur Steuerung der wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen auf den Solvenzkapitalbedarf (SCR), den Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs, OSN), die Eigenmittel sowie Maßnahmen (Kapitalunterlegung und/oder Risikominderungstechniken) entsprechend dem Risikoprofil enthalten.

Die Steuerung basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die CL und deren Unternehmensbereiche. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Vorstand vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Vorstand be-

trachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die CL ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quartalsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Leitlinie „Datenqualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieser Leitlinie ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei R+V in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale und Risikotreiber. Sämtliche Risiken werden anhand des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche ökonomische Werte aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des spezifischen Risikoprofils. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation der CL nicht abbilden, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken von R+V angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Um die Beteiligung der Versicherungsnehmer an allen Stresstests angemessen zu berücksichtigen, wird die Veränderung der freien Eigenmittel betrachtet.

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung			
--	--	--	--	--

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die verantwortlichen Geschäftseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlage-richtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess von R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses von R+V die Risiko-beurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der CL anhand der „gelben“ (125 %) und „roten“ (110 %) Schwellenwerte bewertet und quartalsweise bzw. jährlich in der Risikokommission von R+V berichtet. Die Auswirkungen von Rückversicherungsentscheidungen, Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken auf die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft. Durch Projektion des OSN bzw. SCR und der Eigenmittel der CL wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird pro Einzelgesellschaft und für die R+V Gruppe ein ORSA-Bericht verfasst. R+V übermittelt die internen ORSA-Berichte nach Freigabe durch den Vorstand als externe ORSA-Berichte an die BaFin.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Vorstand an die Bereichsleiter von R+V und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Vorstand betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen R+V ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei R+V findet daher eine inhaltliche

Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Vorstandsklausuren. Im Rahmen dieser Klausuren und regulärer Vorstandssitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Vorstand von R+V in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie im Rahmen der Vorstandsklausurtagungen der R+V Versicherung AG im Frühjahr und Herbst. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) von R+V ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Zur Einrichtung und Durchführung interner Kontrollen sind durch die R+V-interne Leitlinie „IKS“ alle Unternehmensbereiche verpflichtet. Die IKS-Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte. Sie legt die Vorgaben an die risikoorientierte Prüfung der Ablauforganisation, die daran anknüpfende Einrichtung und Dokumentation angemessener Kontrollmaßnahmen fest sowie die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung dieser Risikoeinschätzungen und der Angemessenheit der Kontrollmaßnahmen. Darüber hinaus regelt die IKS-Leitlinie die Durchführung und Dokumentation der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen, den Umgang mit etwaig festgestellten Defiziten sowie die diesbezüglichen Melde- und Berichtswege, insbesondere auch an die Schlüsselfunktionen. Die Kontrollprozesse sind integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation bei R+V.

Die interne Revision der R+V überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelagerten Verteidigungslinien.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen und in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Vorgaben und Verfahren. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die zentrale Compliance-Stelle ist bei der R+V Versicherung AG und dort beim Bereich Konzern-Recht angesiedelt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen haben die Compliance-Funktion an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle nehmen auch Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung wahr, wobei die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten sichergestellt wird. Die Mitarbeitenden in den dezentralen Compliance-Stellen sind teilweise auch mit Aufgaben des Risikomanagements oder allgemeiner Rechtsberatung betraut, wobei auch insoweit potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion ist die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem Informationsaustausch und Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu jeder Sitzung geladen werden. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen auch jenseits der Compliance-Konferenz an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen.

Inhaber der Compliance-Funktion ist der Leiter des Bereichs Konzern-Recht. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

B.5 Funktion der internen Revision

§ 30 VAG verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des sogenannten „Three-lines-of-defence“-Konzepts nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision -

DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2019, im Revisionssystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, gewinnt auch in der R+V Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Vorstand vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Vorstand.

Die Gesellschaft hat die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der R+V Gruppe auf die

R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert. Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über Mitarbeiter, die in ihrer Funktion als Mitarbeiter der VMF nur dem Inhaber der Schlüsselfunktion VMF als Person unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“, einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und

	Bewertung des Governance-Systems			
--	----------------------------------	--	--	--

Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sicherstellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die CL wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert. Es wurden folgende wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten der CL intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Rechnungswesen
- Bestandsverwaltung (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses), Leistungsbearbeitung
- Beschwerdemanagementfunktion
- Rückversicherungsbetreuung
- Funktionsausgliederung Vertrieb

- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption, Steuerung und IT-Sicherheitsmanagement)
- Vertriebsunterstützung und strategische Vertriebskoordination (inkl. Aufgaben des Produktmanagementprozesses)
- Vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion
- Compliance Funktion
- Interne Revision
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling (einschließlich zentralem Ausgliederungscontrolling für ausgegliederte Schlüsselfunktionen)

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Solvency II-Leitlinie „Interne Revision (Einzelgesellschaften)“ hat der Vorstand die Konzern-Revision beauftragt, eine Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung richtet sich insbesondere nach den Anforderungen der §§ 23 – 32 VAG (auf Gruppenebene jeweils in Verbindung mit § 275 VAG). Die Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) nach § 23 Abs. 2 VAG wurde in 2019 durch die Konzern-Revision vorgenommen. Der Revisionsbericht wurde an alle Vorstände der deutschen Versicherungsgesellschaften der R+V-Gruppe verteilt.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance) ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich für die

Revision, dass im geprüften Zeitraum die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

Die von der BaFin im Rahmen von § 23 Abs. 2 VAG geforderte zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems (inkl. der Konzern-Revision als dessen Bestandteil) erfolgte durch den Vorstand. Der Vorstand kam bei dieser zukunftsgerichtete Gesamtbewertung des Governance-Systems, auch gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revision, zu dem Ergebnis, dass die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens waren.

B.9 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C Risikoprofil

Im Risikoprofil der CL werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die CL bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus zwei verschiedenen Stresstestarten zusammen. Es werden makroökonomische Stresstests und hypothetische Stresstests berechnet. Bei den makroökonomischen Stresstests handelt es sich um risikoartenübergreifende Stresstests, in denen mehrere Risikofaktoren und Bewertungsparameter in verschiedenen Risikoarten simultan verändert werden. Die hypothetischen Stresstests hingegen sind sogenannte risikoartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der CL zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt. Dabei bezeichnet „Brutto“ das SCR vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und „Netto“ das SCR nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCR/MCR

	BRUTTO 2019	NETTO 2019
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	429.486	35.245
Gegenparteiausfallrisiko	5.611	302
Lebensversicherungstechnisches Risiko	243.442	25.681
Krankenversicherungstechnisches Risiko	171.305	7.391
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-229.052	-17.195
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	620.792	51.425
Operationelles Risiko	16.182	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-569.367	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-20.504	
Solvenzkapitalanforderung	47.104	
Mindestkapitalanforderung	21.197	

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die CL ist eine der Kerngesellschaften der R+V mit umfassendem Versorgungsauftrag, fokussiert auf den Maklervertrieb. Die breit diversifizierte Produktpalette umfasst Renten-, Kapitallebens-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- sowie Zusatzversicherungen mit besonderen Ausprägungen für Privatkunden (mit/ohne staatliche(r) Förderung (Riester, Rürup), fondsgebundene-, indexbasierte-, Hybrid- und klassische Rentenversicherungen angepasst an die besonderen Anforderungen des Maklervertriebes) und Firmenkunden (Direktversicherungen (Breitengeschäft) und Rückdeckungsversicherungen für Direktzusagen und Unterstützungskasse).

Lebensversicherungstechnisches Risiko

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Lebensversicherungstechnisches Risiko	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. (Berufsunfähigkeitsversicherung wird gemäß der Solvency II-Bestimmungen unter Krankenversicherung ausgewiesen).	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufs-raten von Versicherungspolice ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einem unmittelbaren dauerhaften Anstiegs der zu zahlenden Leistungen aufgrund von Änderungen im Rechtsumfeld oder der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Kapitallebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die CL das Sterblichkeitsrisiko vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2019) einen Anteil von ca. 20 %. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Langlebigkeitsrisiko

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Rentenversicherungen sowie Hinterbliebenenzusatzversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die

CL das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2019) einen Anteil von ca. 31 %. Das Langlebigkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Stornorisiko

Die Verträge im Bestand der CL sind in der Regel rückkaufsfähig. Stornierungen des Kunden werden neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteil für den Kunden bzw. Nachteil für die Gesellschaft durchgeführt. Je nach Tarifgeneration und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko somit wesentlich für die Gesellschaft.

		Versicherungstechnisches Risiko		
--	--	---------------------------------	--	--

Lebensversicherungskostenrisiko

Das Kostenrisiko ist wesentlich für die Gesellschaft, da die tatsächlich anfallenden Kosten die kalkulatorisch angenommenen Kosten übersteigen können.

Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Bestand relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Lebensversicherung

Das Produktportfolio der CL beinhaltet mit Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen Produkte, die das Risiko der Invalidität für den Kunden absichern. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und Storno festgelegt. Somit sind alle Risiken innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) – mit Ausnahme des Revisionsrisikos – vorhanden. Im Bestand haben diese Produkte gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand ohne Kapitalisierungsprodukte zum 31.12.2019) einen Anteil von ca. 49 %. Das Krankenversicherungstechnischen Risiko nAd LV ist somit insgesamt wesentlich. Auf Submodulebene sind das Invaliditäts- und das Stornorisiko am bedeutendsten.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingsysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen.

Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen.

Risikosensitivitäten / -stresse

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko sowie das Langlebighkeitsrisiko bedeutende Risikotreiber. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno-

und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. In den beiden Szenarien wird das Storno erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend berücksichtigt.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) steigt das Krankenversicherungstechnische Risiko um 1.113 TEuro und das Lebensversicherungstechnische Risiko um 564 TEuro, das SCR um 1.428 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 1.123 TEuro, die Eigenmittel sinken um 1.525 TEuro.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) kommt es zu einer gegenläufigen Entwicklung. Das Marktrisiko sinkt um 1.367 TEuro. Das Krankenversicherungstechnische Risiko verringert sich um 678 TEuro, das SCR um 1.593 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 124 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um 213 TEuro.

Im Ergebnis sinkt bzw. steigt die Risikotragfähigkeit um 18 %- bzw. 18 %-Punkte. Die Risikotragfähigkeit ist auch im Stressfall auf einem ausreichenden Niveau.

Zusätzlich zu den genannten Stresstests wird ein Kostenstress simuliert. In diesem Stresstest erhöhen sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten.

Im Kostenstress steigt der Kapitalbedarf im Krankenversicherungstechnischen Risiko um 595 TEuro und im Lebensversicherungstechnischen Risiko um 522 TEuro an, was sich in einem Anstieg des SCR in Höhe von 1.289 TEuro zeigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 2.277 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um - 1.723 TEuro.

		Marktrisiko		
--	--	-------------	--	--

Im Ergebnis ergibt sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 17 %-Punkte,

sodass eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch im Kostenstress sichergestellt ist.

	Vor Stress	Erhöhung Storno	Rückgang Storno	Erhöhung Kosten
31.12.2019				
Bedeckungsquote	494,6%	476,9%	512,4%	477,9%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden risikoreduzierende oder eigenmittelerhöhende Maßnahmen nicht berücksichtigt. Grundsätzlich ist aktuell

keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

RISIKOEXPOSITION			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Wesentlich
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Wesentlich
Nicht-Erreichen der vereinbarten Bestandsverzinsung (Zinsgarantierisiko)	Das Zinsgarantierisiko bezeichnet das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.	Marktrisiko	Wesentlich

Die CL ist eine mittelgroße Lebensversicherungsgesellschaft der R+V.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikoverminderung und Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Dies führt in der Folge dazu, dass bei der CL alle im Marktrisiko auftretenden Subrisiken in signifikantem Umfang vorhanden sind. Einen besonderen Anlageschwerpunkt bilden Kapitalanlagen in festverzinsliche Wertpapiere.

Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfeldes besteht für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung ein erhöhtes Zinsrisiko. Da der zu erwirtschaftende Garantiezins bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads die R+V vor zusätzliche Herausforderungen stellen kann, wird dieses Risiko für die CL als besonders wesentlich eingestuft.

Bei der CL werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Währungsrisiken aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen und Immobilienrisiken sind für die CL ebenfalls aufgrund der relativen Höhe dieser Investments als wesentlich einzustufen.

Das Beteiligungsrisiko der CL ist aufgrund der absoluten und der relativen Höhe der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen als wesentlich einzustufen.

Für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann (Zinsgarantierisiko). Aufgrund der langen Vertragsdauern ergibt sich das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ur-

sachen sind dabei die Änderung des gesamten Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der CL durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die CL Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die CL nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die CL grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der CL dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen

		Marktrisiko		
--	--	-------------	--	--

Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Nach § 124 VAG müssen Versicherungsunternehmen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

R+V hat diese Anforderungen aus dem VAG weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine

weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und somit Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Marktrisiko werden seitens der CL diverse hypothetische Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines Stresses einer einzelnen Risikoart auf die Risikotragfähigkeit der CL zu analysieren. Diese hypothetischen Stresstests für das Marktrisiko umfassen dabei die Subrisikokategorien Zinsrisiko, Spreadrisiko sowie Aktienrisiko. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Zinsrisiko wird eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve +/- 100 Basispunkte simuliert. Bei diesen Zinsszenarien wird ein Auf- bzw. Abschlag auf die momentane Swapzinskurve vorgenommen.

Durch die Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach oben sinkt das Marktrisiko um 709 TEuro. Der Rückgang des Risikokapitals für das Marktrisiko resultiert aus einem Anstieg des Zinsrisikos um 2.443 TEuro sowie einem Rückgang des Spreadrisikos um 5.468 TEuro. Das SCR sinkt um 4.973 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 267.125 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -14.446 TEuro. Im Ergebnis steigt die Risikotragfähigkeit aus diesem Grund um 24 %-Punkte.

Im entgegengesetzten Szenario, Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten, steigt das Marktrisiko um 22.526 TEuro. Die Veränderung des Risikokapitals für das Marktrisiko folgt im Wesentlichen einem Rückgang des Zinsrisikos um 27.877 TEuro sowie einem Anstieg des Spreadrisikos um 30.343 TEuro. Das SCR steigt um 34.830 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 343.894 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -11.866 TEuro. Die Bedeckungsquote sinkt im Stress um 225 %-Punkte.

Das Aktienrisiko wird durch einen weltweiten Aktienkursrückgang gestresst.

Durch den simulierten Schock am Aktienmarkt steigt das Marktrisiko um 26 TEuro. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang des Aktien- und Zinsrisikos um 2.767 TEuro bzw. um 1.520 TEuro sowie aus einem Anstieg des Spreadrisikos um 5.523 TEuro. Das SCR sinkt aufgrund eines Anstiegs der latenten Steuern um 770 TEuro, die versicherungstechnischen Rückstellungen um 92.370 TEuro. Die Eigenmittel verändern sich insgesamt um -6.775 TEuro. Im Ergebnis sinkt die Risikotragfähigkeit um -6 %-Punkte.

Für das Spreadrisiko erfolgt die Simulation eines Anstiegs der Creditspreads in den Segmenten Bank und

Corporate. Der Creditspread-Stresstest ist dabei als rein aktivseitiger Stresstest konzipiert.

Im Ergebnis führen die gestiegenen Creditspreads hauptsächlich zu einem Anstieg des Spreadrisikos um 23.159 TEuro. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Marktrisikos um 18.951 TEuro. Das SCR steigt um 17.293 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 200.291 TEuro, die Eigenmittel um 11.650 TEuro, was die Bedeckungsquote im Stress um 151 %-Punkte sinken lässt.

Bei den oben gezeigten Stresstests des Marktrisikos zeigt die Gesellschaft abhängig vom Stressszenario eine hohe bzw. ausreichende Risikotragfähigkeit.

	Vor Stress	Zinsanstieg, 100BP	Zinsrückgang, 100 BP	Aktienkurs- rückgang	Spreadanstieg Bank, Corporate
31.12.2019					
Bedeckungsquote	494,6%	518,7%	269,9%	488,2%	343,7%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden risikoreduzierende oder eigenmittelerhöhende Maßnahmen nicht berücksichtigt. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

RISIKOEXPONIERUNG

Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldnern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

In der R+V bestehen umfangreiche Investments in Hypothekendarlehen. Teile dieses Bestandes werden von der CL gehalten und stellen somit trotz der hinterlegten Sicherheiten ein wesentliches Risiko dar.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nur in sehr geringem Umfang.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die CL zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

Risikosensitivitäten / -stresse

Für das Gegenparteiausfallrisiko der CL ist lediglich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei (Probability of Default) ein Risikofaktor. Im Gegenparteiausfallrisiko werden jedoch nur OTC Derivate (im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Swaps) betrachtet, deren Bestand aufgrund ihres geringen Volumens als immateriell eingestuft wird. Aus diesem Grund erfolgen keine gesonderten Stresstests für das Gegenparteiausfallrisiko der CL.

Stresstests für das Spreadrisiko, welches gemäß der internen Risikokategorisierung der CL und der Standardformel unter dem Marktrisiko geführt wird, sind entsprechend unter dem Marktrisiko in Kapitel C.2 beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität von R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt 80.832 TEuro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die CL als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die CL wurde dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen außerhalb Deutschlands identifiziert. Aufgrund der Höhe der Investments ist dieses Risiko als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein

		Sonstige Angaben		
--	--	------------------	--	--

Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die CL als wesentlich eingeschätzt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko existiert für die CL. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko existiert für die CL. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern/ Bewerbern, Öffentlichkeit/ Medien, Verbundpartnern/ Vertrieb und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhaltens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

C.7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche §§ 74-88 VAG). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 74 VAG:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem die Verbindlichkeiten zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Ansatz und Bewertung erfolgen nach International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern Konformität zu § 74 VAG nachweisbar ist.
- Ist die Bewertung nach IFRS temporär beziehungsweise permanent nicht konsistent, so ist eine alternative, zu § 74 VAG konsistente Bewertungsmethode anzuwenden.

- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind separat zu bewerten.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der handelsrechtlichen Bewertung der

Kapitalanlagen und die nach HGB vorsichtige Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Bewertung von Investmentfonds sowie der Ausweis von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der CL einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Bilanzierung zum Stichtag. Die HGB-Vergleichsspalte beinhaltet die HGB-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Versicherungstechnische Rückstellungen D.2) berücksichtigt werden.

Unter HGB werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der HGB-Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Von der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 HGB wird abgesehen.

Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die CL geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der CL multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steuern“ zugeordnet.

eransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden.

Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit ist dabei der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der CL stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- Latente Steuern auf die Risikomarge
- Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Unter HGB wurden die latenten Steuern der Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts des § 273 Abs. 1 S. 2 nicht bilanziert. Die CL ist ertragsteuerliche Organgesellschaft der DZ BANK AG. Unter Anwendung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden die latenten Steuern gemäß Solvency II sowie die resultierende Verlustausgleichsfähigkeit auf Ebene der Organgesellschaft ausgewiesen.

Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der CL die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Die Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre

– beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	4.075
Immaterielle Vermögenswerte	0	48
Latente Steueransprüche	22.700	0
Überschuss bei den Altersvorsorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3	3
Summe	22.703	4.126

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Die Zuordnung der Anlagen zu den Kategorien nach Solvency II weicht ggf. von den Eingruppierungen nach HGB ab. Prinzipiell ist eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und HGB gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes gemäß den Vorschriften § 54 ff. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung.

Die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Anlagen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften bilden die gesetzlichen Vorschriften gemäß § 253 HGB.

Diesen Vorschriften folgend werden Anlagen in Folgeperioden entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Werten bewertet, wobei die historischen Anschaffungskosten die jeweilige Obergrenze bei der Folgebewertung bilden. Die Erfassung von möglichen Wertminderungen entspricht den Vorschriften § 253 Abs. 3 und 4 HGB. Niedrigere Wertansätze aus der Vergangenheit werden auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben, sofern die Gründe für vorgenommene Wertminderungen nicht mehr existieren.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Position beinhaltet fremdgenutzte Grundstücke und Gebäude, welche unter Solvency II zum Zeitwert gemäß IAS 40 bewertet werden. Hiernach werden die beizulegenden Zeitwerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie den Vereinbarungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem unter Berücksichtigung aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie regionaler beziehungsweise überregionaler Vergleichspreise.

Unter HGB werden Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umfasst alle Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen der CL werden im Wesentlichen die folgenden Bewertungsverfahren eingesetzt. Die relative Gewichtung der eingesetzten Bewertungsverfahren wird jeweils in Klammern angegeben:

- Approximation (9,3 %)
- Net Asset-Value (NAV) (90,7 %)

Da keine Marktpreisnotierungen für Beteiligungen an Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorliegen, werden unter Solvency II die Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Es handelt sich dabei um ein nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Der Wertansatz entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens. Ein dabei vorhandener Überschuss wird mit dem Anteil an der Beteiligung als Zeitwert angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach HGB zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Aktien – notiert

Unter dieser Position werden an einer öffentlichen Börse notierte Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel anteilsmäßiger Besitz eines Unternehmens ausgewiesen. Beteiligungen sind hiervon

ausgeschlossen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition nach Solvency II erfolgen mit dem jeweiligen Börsenwert.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Aktien, zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Aktien, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted-Cashflow-Methode.

Für den Buchwert der HGB-Bilanz werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert, oder bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen

den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestehen, werden gem. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen sowie die übrigen Ausleihungen werden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberechtigungen vorzunehmen sind. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Strukturierte Schuldtitel

Bei einem strukturierten Produkt wird ein derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Nach Solvency II wird unter der Position „Strukturierte Schuldtitel“ der jeweilige Marktwert ausgewiesen, wobei keine Zerlegung dieser Schuldtitel erfolgt.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted Libor-Market Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, ggf. Devisenkassakurse.

Unter HGB werden bei R+V Finanzderivate und Strukturierte Schuldtitel in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt. Die derivativen Bestandteile werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die

Forderungen gegenüber Dritten bündeln und tranchieren, in verschiedenen Qualitätsklassen, als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities - ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Da aktuell alle Besicherten Wertpapiere der CL dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß HGB als Wert dieser Bilanzposition der jeweilige Anschaffungswert, vermindert um in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen, herangezogen.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und / oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die CL hält Aktien-, Renten- sowie Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fondskasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Investmentanteile, die gemäß §341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlusstag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Im Berichtsjahr wird erstmalig nicht mehr vom Abschreibungswahlrecht bei nur vorübergehender Wertminderung Gebrauch gemacht.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven

Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu werden bei börsengehandelten Finanzinstrumenten die aktuellen Börsenschlusskurse herangezogen. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted Cashflow Methoden sowie dem Shifted Libor-Market Modell ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten). Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

Swaps werden anhand des Shifted Libor-Market Modells bewertet, Bewertungsparameter sind Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Vorkäufe / Termingeschäfte werden auf Basis der Discounted Cashflow Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Credit-Spread. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse des Vorkaufs zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Im Unterschied zu den bilanziellen Richtlinien von Solvency II ist eine gesonderte Bilanzierung von Derivaten mit positiven Marktwerten im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung nicht vorgesehen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Diese Bilanzposition umfasst alle Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Kassen- oder Geldbestände außerhalb der Kapitalanlage werden in der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt aufgrund des kurzfristigen Charakters mit dem HGB-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen. Einlagen bei Kreditinstituten werden gemäß HGB mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Negative Einlagenzinsen werden saldiert mit Erträgen ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	56.741	17.646
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	73.774	57.366
Aktien	13.845	7.463
davon Aktien - notiert	13.845	7.463
davon Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	1.973.403	1.672.659
davon Staatsanleihen	556.379	471.587
davon Unternehmensanleihen	1.237.051	1.048.526
davon Strukturierte Schuldtitel	144.179	122.206
davon Besicherte Wertpapiere	35.795	30.340
Investmentfonds	1.543.081	1.348.150
Derivate	55.583	269
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.000	20.000
Sonstige Anlagen	0	0
Summe	3.736.427	3.123.553

Darlehen und Hypotheken

In der Kategorie Darlehen und Hypotheken werden nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, ausgewiesen. R+V hat dieser Kategorie Policen- und Hypothekendarlehen zugeordnet.

Policendarlehen umfassen Ausleihungen an Versicherungsnehmer, die über Policen besichert sind. Die Policendarlehen werden unter HGB zu Nominalwerten angesetzt. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mit dem HGB-Buchwert zuzüglich der Stückzinsen.

Ansatz und Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgen unter Solvency II mit dem grundsätzlich auf Basis von Zinsstrukturkurven ermittelten Zeitwert. Unter HGB werden Hypothekenforderungen mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in Abschnitt D.2 unter „Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dort erfolgt auch der Vergleich mit der Bilanzierung gemäß HGB.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Weiterhin resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Forderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Nach IFRS

(IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber der Unterstützungskasse GmbH.

Im Vergleich dazu werden unter HGB auf der Aktivseite lediglich Rückdeckungsversicherungen und Forderungen an Pensionsfonds (gezahlte Einmalbeiträge für Auslagerungen in früheren Geschäftsjahren) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es werden sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert, die unter keiner anderen Position ausgewiesen werden. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem IFRS-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	818.350	818.350
Darlehen und Hypotheken	48.142	44.904
davon Policendarlehen	5.892	5.902
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	17.707	16.345
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	24.544	22.657
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-485	6.333
Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung	0	0
Lebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	-484	6.333
davon Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	62	6.312
davon Lebensversicherungen	-546	21
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.108	5.269
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.736	31.945
Eigene Aktien	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52.427	52.427
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.938	21.938
Summe	980.216	981.187

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der CL ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Sonstige Lebensversicherung
- Index- und Fondsgebundene Versicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung ist das Geschäft aus Berufsunfähigkeitsversicherungen abgebildet.

Die CL betreibt kein Auslandsgeschäft. Alle Rückstellungen werden in Euro ausgewiesen.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet (§ 75 Abs. 1 VAG).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (§ 75 Abs. 2 VAG). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksich-

tigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351-352 VAG), noch die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) angewendet.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (§ 77 Abs. 3 VAG): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht

einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsvernehmerverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden RfB-Mittel zugeteilt. Die Fortschreibung der RfB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Brutorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Die Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden laufend an veränderte Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB setzen sich aus Beitragsüberträgen, fondgebundenen Versicherungen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Ansammlungsguthaben zusammen.

VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG (NAD NICHTLEBENSVERSICHERUNG)

	HGB	Solvency II-Wert		
	vt. Rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.166.742	3.494.889	53.897	3.548.786
Sonstige Lebensversicherung	65	64	1	65
Index- und fondsgebundene Versicherung	653.768	824.839	7.872	832.711
Summe Lebensversicherung	3.820.575	4.319.792	61.770	4.381.562
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	166.158	1.762	1.392	3.154
Summe Krankenversicherung	166.158	1.762	1.392	3.154

Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt 3.494.889 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung beträgt 64 TEuro und umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Mit dem Rückkaufsrecht und dem Kapitalwahlrecht sind die wesentlichen Optionen der Versicherungsnehmer berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 824.839 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und

den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Dabei werden die Verträge in einen fondsgebundenen Teil während der Aufschubzeit und einen konventionellen Teil während des Rentenbezugs aufgespalten. Verrentete Fondsguthaben werden in den Zahlungsströmen des Geschäftsbereichs Versicherungen mit Überschussbeteiligung berücksichtigt. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Für die Bestimmung der Leistungen aus Beteiligung an Risiko- und sonstigen Überschüssen in der Aufschubzeit werden Risiko- und sonstige Überschüsse für jedes Jahr im Projektionszeitraum ermittelt und unter Einhaltung der Mindestzuführungsverordnung auf Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt.

Im Rentenbezug werden die Leistungen aus Überschussbeteiligung analog der konventionellen Versicherungen im Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung ermittelt.

Zur Bewertung der Optionen wurde ein dynamisches Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf berücksichtigt.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung beträgt 1.762 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und den Leistungen aus Überschussbeteiligung zusammen.

Kapitalmarktabhängiges Versicherungsnehmerverhalten wurde nicht berücksichtigt.

Vergleich zur HGB-Bilanzierung (Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung)

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach HGB und Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Bewertung der Überschussbeteiligung und dem Diskontsatz.

Biometrische Rechnungsgrundlagen sind unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und unter Solvency II auf Basis beobachteter Daten gewählt.

Die HGB-Rückstellungen enthalten die RfB. Der gebundene Teil der RfB ist unter Solvency II im Erwartungswert der garantierten Leistung enthalten. Der ungebundene Teil der RfB ist hingegen nicht Teil der Rückstellungen, sondern wird in die Eigenmittelposition Überschussfonds überführt. Zudem erfolgt eine Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung.

Für die Ermittlung der Deckungsrückstellung nach HGB wird das Minimum aus dem Rechnungszins für die Beitragskalkulation und dem Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) verwendet. Dieses Minimum liegt derzeit in den relevanten Laufzeiten über dem risikolosen Zins des Besten Schätzwertes. Durch die Zinszusatzrückstellungen unter HGB reduziert sich die Bewertungsdifferenz zum Besten Schätzwert.

VERGLEICH HGB ZU SOLVENCY II - KRAKENVERSICHERUNGEN NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	HGB-Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Lebensversicherung	3.820.575	4.381.562
Bester Schätzwert		4.319.792
Risikomarge		61.770
Fondsgebundene Versicherungen	818.350	
Beitragsüberträge	14.955	
Deckungsrückstellungen	2.504.670	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.023	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	184.853	
Sonstige vt. Rückstellungen	0	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	288.725	
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	166.158	3.154
Bester Schätzwert		1.762
Risikomarge		1.392
Beitragsüberträge	1.985	
Deckungsrückstellung	145.817	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	10.612	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	7.743	

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungs-

technischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule.

Die Zeitreihe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der CL sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Unter HGB gibt es keine Rückstellungsposition, die der Risikomarge entspricht.

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträ-

gen“ der Barwert der Zahlungsströme aus Rückversicherungsverträgen zuzüglich der Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu werden die erwarteten Rückversicherungsergebnisse mittels aktuarieller Verfahren über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben und mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den relevanten Bonitätsstufen wird aus Materialitätsgründen auf eine Anpassung der Einforderbaren Beträge um das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht vollständig auf der Aktivseite.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

EINFORDERBARE BETRÄGE

	HGB-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	21	-539
Sonstige Lebensversicherung	0	-7
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-1
Krankenversicherung	6.312	62
Summe	6.333	-485

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden sämtliche Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten als kontrollierbar eingestuft werden können. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen angestellt,

um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen einfließen zu lassen.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die Herleitung der Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung umfasst Annahmen zur Biometrie (Sterb-

lichkeit und Invalidität), Kosten und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern (Storno und die Ausübung vertraglicher Optionen wie beispielsweise das Kapitalwahlrecht, Zuzahlungen und Dynamikerhöhungen). Diese Annahmen werden entweder auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Das tatsächliche Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig und unterliegt daher einer Schätzunsicherheit.

Ökonomische Annahmen

Bei der Berechnung des Wertes der Optionen und Garantien werden Kapitalmarktszenarien verwendet, die mit den am Finanzmarkt beobachtbaren Preisen in Einklang stehen (Marktkonsistenz). Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien wird ein ökonomischer Szenariogenerator genutzt, dessen Kalibrierung für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum erfolgt und somit ein Prognoserisiko enthält.

Managementregeln

Die entsprechenden Parameter im Modell dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements realistisch abzubilden und sind mit dem Management abgestimmt. Da die Entscheidungen des Managements letztlich von den Rahmenbedingungen und der jeweiligen konkreten Situation abhängen und zudem ermessensabhängig sind, bildet eine modellhafte Implementierung immer nur eine begrenzte Auswahl an Handlungsoptionen ab. Daher besteht auch für die Festlegung der Managementregeln eine Unsicherheit.

Unter die Managementregeln mit den größten Ergebnisauswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen insbesondere:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen
- Steuerung der Aufteilung des Rohüberschusses
- Eigenkapitalsteuerung
- Annahmen zur Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

Methoden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Näherungslösungen im Modell genutzt:

- Die Abbildung des Versichertenbestandes im Modell erfolgt im Wesentlichen bis auf einzelne Teilbestände einzelvertraglich. Der Modellierungsgrad wird regelmäßig überprüft und kontinuierlich ausgebaut. Die Auswirkungen von Teilbeständen die über eine Näherungslösung modelliert werden ist gering.
- Die Methode zur Berechnung der Risikomarge kann gemäß den regulatorischen Vorgaben nach einem vereinfachten Ansatz erfolgen. Für die Berechnung wird die beste Vereinfachungsmethode genutzt, welche eine Fortschreibung der Solvenzkapitalanforderungen nach jeweils geeigneten Risikotreibern vorsieht. Da es sich um keine exakte Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen handelt, unterliegt der Wert einer Unsicherheit.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst unter anderem Rückstellungen, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen. Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz. Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung sind auf die nach IAS 19 bewerteten Rückstellungen, sowie auf die nach IFRS nicht anzusetzenden Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Kapitalanlagebereich zurückzuführen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II entspricht den Vorschriften der IFRS. Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V erfolgt gemäß IAS 19 nach Anwartschaftsbarwertverfahren und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Rechnungszins zugrunde. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität gelten. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 253 Abs. 1 HGB inkl. Einmalbeiträgen aus Auslagerungen an Pensionsfonds aus früheren Geschäftsjahren (§ 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht zur Anwendung).

Der Unterschied zur HGB-Bilanz resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen nach IFRS und HGB.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Derivate

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte).

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-/HGB-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Wesentliche quantitative oder qualitative Unterschiede zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem Ansatz in der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz werden in der Solvabilitätsübersicht nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, wohingegen die nicht überfälligen Forderungen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

	Solvency II-Wert	HGB-Wert
	in TEuro	in TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	781	776
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.363	2.107
Depotverbindlichkeiten	4.483	4.483
Latente Steuerschulden	43.204	0
Derivate	11.780	1.685
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.042	54.042
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	5.603
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Summe	121.653	70.391

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

Level 1: Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden

die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

Level 3: Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;

- c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);
- c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen;

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet
- Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einfordernbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Eventualverbindlichkeiten
- Finanzielle Verbindlichkeiten
- Latente Steuern

Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz. Ausnahmen sind bestimmte festgelegte Beteiligungen, die anhand des Ertragswertverfahrens nach IFRS 13 und IDW S1 bewertet werden. Hierfür werden zukünftige Dividenden für in der Regel drei Jahre sowie für eine nachhaltige Phase geschätzt und nach deren Diskontierung ein Unternehmenswert ermittelt.

Folgende Inputparameter bewirken bei R+V auf Einzeltitelebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgendem Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordnetem „Stamm-Handelsplatz“

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße) oder der Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG)
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Modellmäßige Bewertung anhand am Markt beobachtbarer Parameter, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurve, Creditspreadkurve, Währungskurs und Ratingklasse

Level 3:

- Verwendung von Bloomberg-Kursen
- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des Net-Asset Values (NAV) bei Beteiligungen bzw. Immobilienfonds
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen wie Wahrscheinlichkeiten oder indikativen Werten
- Papiere, die sich in Liquidation befinden und bei denen keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet

- Verwendung eines approximierten Wertes oder des Nominalwertes

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der CL im Überblick dar.

SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

Bewertungslevel

	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte und Verbindl.	nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter
	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			X
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Strukturierte Schuldtitel	X	X	
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Darlehen und Hypotheken			X
Sonstige Vermögenswerte		X	X
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 VAG eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrundeliegenden Bewertungsansatz durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet wurden:

Immobilien

Für Immobilien wird der Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Hierbei handelt es sich um eine kapitalwertorientierte Methode.

Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden mittels eines normierten Bewertungsverfahrens auf Basis der Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches ermittelt. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels

Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem auf Basis aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz.

Anlagen im Bau werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, da die Buchwerte hier die besten Näherungswerte der Zeitwerte darstellen.

Immobilien sind zu 100 % Level 3 zugeordnet

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich um ein Versicherungsunternehmen handelt werden unter Solvency II die anteiligen Überschüsse der Aktiva über die Passiva der Solvabilitätsübersicht angesetzt (Angepasste Equity-Methode).

Die übrigen Beteiligungen in Stufe 3 werden mit Hilfe des Net Asset-Values (Nettovermögenswert bzw. NAV) ermittelt. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden, der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich anschließend aus der Beteiligungsquote am ermittelten Nettowert.

In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, nicht ermittelt werden kann, wird der Beteiligungs Wert anhand eines approximierten Wertes ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu 100 % Level 3 zugeordnet

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

Staatsanleihen sind zu 59,7 % Level 1 und zu 40,3 % Level 2 zugeordnet.

Unternehmensanleihen sind zu 42,6 % Level 1, zu 54,2 % Level 2 und zu 3,7 % Level 3 zugeordnet.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden - insbesondere Barwertmethoden, Discounted Cashflow Methoden sowie dem Libor Market Modell - ermittelt. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei die Geldmarkt-/Swapzinsstrukturkurve, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze.

Strukturierte Schuldtitel sind zu 1,2 % Level 1 und zu 98,8 % Level 2 zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

Bei der CL fallen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben.

Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Besicherte Wertpapiere sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Immobilienfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der Net-Asset-Value.

Auf Grund der heterogenen Zusammensetzung von Investmentfonds ist eine relative Gewichtung der verwendeten Bewertungsmethoden für die Position nicht sachgerecht.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken werden mittels Zinsstrukturkurven (Swapkurven) unter Berücksichtigung emittenten- und risikoklassenspezifischer (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads bewertet. Für Hypothekendarlehen wird jedoch zusätzlich eine Gewinnmarge spread-erhöhend berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Policendarlehen werden zum Nominalbetrag als bestem Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes angesetzt.

Policendarlehen sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berechnungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt wurden.

Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der „Sonstigen Vermögenswerte und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum

Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

D.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Vorstands der CL. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die derzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der CL zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit

- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering)
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans ergibt sich aus dem Geschäftsplanungshorizont der CL.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüg-

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
				Eigenmittel

lich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der CL gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

BASISEIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2019	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.807	10.807	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.850	11.850	0	0
Überschussfonds	139.970	139.970	0	0
Ausgleichsrücklage	70.350	70.350	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	232.977	232.977	0	0
2018				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	10.807	10.807	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.850	11.850	0	0
Überschussfonds	145.166	145.166	0	0
Ausgleichsrücklage	59.578	59.578	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	227.401	227.401	0	0

Die Basiseigenmittel der CL setzen sich zum Stichtag aus 10.807 TEuro Grundkapital, der Kapitalrücklage gemäß § 272 HGB – enthalten in der Position „Auf Grundkapital endfallendes Emissionsagio“ – in Höhe von 11.850 TEuro, dem Überschussfonds in Höhe von 139.970 TEuro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 70.350 TEuro zusammen. Latente

Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor.

Die Gesellschaft weist aktive latente Steuern in Höhe von 22.700 TEuro aus. Die aktiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht maximal in Höhe der passiven latenten Steuern

angesetzt. Es ergeben sich folglich keine Eigenmittel durch latente Steuern.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern. Das Grundkapital der CL ist in 19.413 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.

Der Überschussfonds zählt nach § 93 Abs. 1 VAG zu den Tier 1-Eigenmitteln. Der Überschussfonds

wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Dabei setzt sich die nicht festgelegte RfB aus der Summe der freien RfB und des Schlussüberschussanteils zusammen.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE

	HGB-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	29.085	29.085	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	-
Bewertungsunterschiede	-	41.265	-
Anlagen	3.123.553	612.874	3.736.427
Sonstige Vermögenswerte	985.314	-5.094	980.219
Vt. Rückstellungen	3.844.326	-540.391	4.384.717
Überschussfonds / freie RfB	142.407	2.438	139.970
Sonstige Verbindlichkeiten	70.391	-8.058	78.449
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-20.504	20.504
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
Ausgleichsrücklage		70.350	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 29.085 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (612.874 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (540.391 TEuro). Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 20.504 TEuro vor, welche unter HGB nicht angesetzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Ausgleichsrücklage um 18,1 % verändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sind neben der Eigenmitteltüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden. Da zum Stichtag

				Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
--	--	--	--	---

die Eigenmittelbestandteile vollständig als Tier 1-Eigenmittel klassifiziert werden, kommen die quantitativen Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung des SCR und MCR nicht zum Tragen.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL				
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
2019	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	232.977	232.977	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	232.977	232.977	0	0
2018				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	227.401	227.401	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	227.401	227.401	0	0

Vergleich zum HGB-Eigenkapital

Die Unterschiede zum HGB-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen den Überschussfonds (139.970 TEuro) und die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (41.265 TEuro). Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen HGB und Solvency II. Die Berechnung des Besten Schätzwerts für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung erfolgt unter Solvency II nach den marktkonformen Prinzipien des besten Schätzwerts, die den Wert im Vergleich zu HGB unter Berücksichtigung des Überschussfonds um 474.791 TEuro erhöhen und sich in Verbindung mit der Risikomarge (63.162 TEuro) als zusätzlicher Verpflichtung unter Solvency II negativ auf die Eigenmittel auswirken.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 232.977 TEuro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5% über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei bei der CL folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen.

Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum BSCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungen) berücksichtigt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden, außer für das Gegenparteiausfallrisiko und das Stornorisiko, keine vereinfachten Berechnungen verwendet. Im Gegenparteiausfallrisiko wird zwischen zwei Typen unterschieden: Derivate, Sichteinlagen und Rückversicherungsverträge werden in einem ratingbasierten Ansatz als Typ-1-Exponierungen behandelt, für Hypothekendarlehen und Außenstände wird als Typ-2-Exponierungen eine vereinfachte Berechnung verwendet. Die jeweiligen Risikobeiträge werden mit einem Varianz-Kovarianz-Ansatz zum SCR des Moduls aggregiert. Im Stornorisiko als Subrisikomodul des lebensversicherungstechnischen bzw. des krankenversicherungstechnischen Risikos werden die einzelnen Kapitalanforderungen vereinfacht auf Basis von Vertragsgruppen berechnet.

Das BSCR beträgt zum Stichtag 620.792 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt 229.052 TEuro. Das SCR der CL setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 16.182 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch die Verlustrückstellungen in Höhe von 569.367 TEuro sowie der latenten Steuern (die ausschließlich aus der Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten resultiert) 20.504 TEuro und

beträgt somit 47.104 TEuro. Das MCR liegt bei 21.197 TEuro, dies entspricht 45 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR		
	BRUTTO 2019	NETTO 2019
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	429.486	35.245
Gegenparteiausfallrisiko	5.611	302
Lebensversicherungstechnisches Risiko	243.442	25.681
Krankenversicherungstechnisches Risiko	171.305	7.391
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-229.052	-17.195
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	620.792	51.425
Operationelles Risiko	16.182	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-569.367	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-20.504	
Solvenzkapitalanforderung	47.104	
Mindestkapitalanforderung	21.197	

Das Marktrisiko nimmt mit 429.486 TEuro die größte Risikoposition der CL ein, gefolgt vom Lebensversicherungstechnischen Risiko mit 243.442 TEuro und dem Krankenversicherungstechnischen Risiko mit 171.305 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 495 %, die des MCR bei 1.099 %. Die sehr gute Bedeckungsquote wird dabei ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender

Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der CL nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum lagen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/III)

A.o. Abschreibun- Außerordentliche Abschreibungen
gen

ABS	Asset-Backed-Securities
Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung
ALM	Asset-Liability-Management
Art.	Artikel
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung
ATZ	Altersteilzeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BÄK	Bundesärztekammer
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BKA	Bundeskriminalamt
BKK	Betriebskrankenkasse
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BLU	Bestandssystem Leben Unfall
BoS	Board of Supervisors
BP	Basispunkte
BSCR	Basis SCR
BSM	Branchensimulationsmodell
bspw.	beispielsweise
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzgl.	bezüglich

bzw. beziehungsweise

CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
ca.	circa
CAA	Commissariat aux Assurances
CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
CMS	Constant Maturity Swaps
CRA	Credit Rating Agency
CVA	Credit Valuation Adjustment
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DB	Direktionsbetrieb
DBO	Defined Benefit Obligation
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DQ	Data Quality
DVO	Durchführungsverordnung
DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
e.V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
Einford.	Einforderbar
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
Erfa	Erfahrungsaustausch
ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVT	Ertragsschadenversicherung Tier
EWU	Europäische Währungsunion

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/III)

EZB	Europäische Zentralbank
FD	Filialdirektion
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgeb.	Fondsgebunden
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung
GA	Generalagentur
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GPARG	Gegenparteausfallrisiko
grds.	grundsätzlich
GWG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung
i.R.	in Ruhestand
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten
KV	Krankenversicherung
KoSt	Koordinierungsstelle

KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LA	Lenkungsausschuss
LAZ	Lebensarbeitszeit
lfd.	laufend
LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
LV	Lebensversicherung
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
MARS	Maklerabrechnungssystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
Mgm.	Management
nAd	nach Art der
NAV	NetAsset Value
NPP	Neue-Produkte-Prozess
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnliches
OpRisk	Operationelles Risiko
OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over-the-counter
pAV	private Altersvorsorge
PG	Patentgesetz
PKV	Private Krankenversicherung
PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
QPPM	Quasi Peak Programme Meter
QRT	Quantitative Reporting Templates
OSN	Overall Solvency Needs
R+V	Hier: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG
RVK	R+V Krankenversicherung AG
RVL	R+V Lebensversicherung AG
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.
RVV	R+V Versicherung AG
RZ	Rechenzentrum
RZV	Risikozusatzversicherung
S.A.	Società Anonima
S&P	Standard and Poor's
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management
SATEC	Nationalen Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII	Solvency II
sog.	sogenannte
SPV	Soziale Pflegeversicherung
SRK	Schadenregulierungskosten
SV	Schadenversicherung
SVG	Selbstverwaltungsgesetz
SWOT	Strenght-Weaknesses-Opportunities-Threats
TEuro	Tausend Euro
TV	Television

u.a.	unter anderem
Überschussf.	Überschussfonds
UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
ÜG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
UFR	Ultimate Forward Rate
U-Kasse	Unterstützungskasse
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
usw.	und so weiter
UZV	Unfallzusatzversicherung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
VaR	Value at Risk
Verbindl.	Verbindlichkeiten
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT	Versicherungstechnik
Vt.	Versicherungstechnisch
VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VV-KR	Bereich Konzern-Revision der R+V
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VVS	Vertriebsverwaltungssystem
WertV	Wertermittlungsverordnung
z.B.	zum Beispiel
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen